

Einladung zur Informationsveranstaltung  
***Bundesteilhabegesetz... und nun?***  
am 02.07.2019 um 17:30 Uhr

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt. Unter anderem wird es im jetzigen stationären Wohnen ab dem 01.01.2020 zu einer Trennung zwischen der Fachleistung und den existenzsichernden Leistungen kommen. Durch das BTHG soll die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Die Umsetzung stellt dabei einen kompletten Systemwechsel dar. Künftig steht der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung bspw. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bestehen.

Dieser Systemwechsel stellt die Betroffenen vor einige praktische Herausforderungen und wirft viele Fragen auf:

- Was bedeutet das nun konkret für die Betroffenen, die Angehörigen und die gesetzlichen Betreuer?
- Auf was muss man achten?
- Was muss man beantragen, ab wann und wo?
- Wer hilft mir dabei?
- Bleibt die Unterstützung die gleiche wie bisher und was verändert sich?
- Welche Vorteile hat das konkret für mich?

Die Referentin Frau Häcker, Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben in Bielefeld, berichtet in ihrem praxisbezogenen Vortrag über die Veränderungen und Herausforderungen, die durch das neue Bundesteilhabegesetz entstehen.

Herzlich eingeladen sind Betroffene, Angehörige sowie alle Interessierte. Die Veranstaltung findet in den Räumen des Westphalenhofs Paderborn (Giersstraße 1 in 33098 Paderborn) statt.

Um Anmeldung wird gebeten.

***EUTB Kreis Paderborn***

05251/8729611  
teilhabeberatung-paderborn@paritaet-nrw.org